

MARXER FRIDOLIN, *Die Infragestellung Gottes*. Antwort auf die Provokation des Atheismus. (Imba Impulse 15) (143.) Imba, Freiburg/Schweiz 1980. Kart. DM 9.80.

Mit viel Sachkenntnis und Kraft zu klarer und geprägter Darstellung erforscht M. das vielschichtige Phänomen des modernen Atheismus, regt zur Auseinandersetzung an und zeigt Wege zu einer vernünftigen und gläubigen Antwort. Er behandelt den Atheismus in seiner literarischen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Gestalt seiner Entstehung nach (1. Kap.), geht seinen Argumenten und Motiven nach – sei er mehr naturwissenschaftlich bedingt oder humanwissenschaftlich bestimmt, sei er existentialistisch oder nihilistisch – und stellt dabei die bedeutendsten Autoren vor (2. Kap.). Im 3. Kap. stellt er die Frage nach der Begründung der Gotteskenntnis, geht auf die klassischen Argumente und Gegenargumente, die Geschichte gemacht haben, ein und läßt in einer kurzen und präzisen Stellungnahme die Art mancher Modernautoren ein gutes Stück hinter sich. Kap. 4 behandelt die Frage nach dem Heil der Atheisten, steckt ihre Spannweite ab, legt die Stellungnahmen der Kirche aus dem historischen Kontext dar, geht auf das II. Vat. Konzil und dessen theologische Weiterführung ein. Kap. 5 beschäftigt sich mit der Tatsache und den Wurzeln des Sientismus und Säkularismus und gibt Argumente zur Aufarbeitung. Beim weit verbreiteten Phänomen der Indifferenz, bei dem wegen seiner geistigen Stumpfheit Argumente nicht viel helfen, werden doch Hinweise gegeben, wie die immer noch vorhandenen Chancen zum Heil gesehen und genutzt werden können.

Insgesamt: Das Buch hält, was der Autor im Vorwort verspricht: Anregung und Hilfe für die im Religionsunterricht an weiterführenden Schulen, in der Erwachsenenbildung und allgemein in der Seelsorge Tätigen zu geben und jedem zu helfen, der sich der Bedeutung des Glaubens in seinem Leben und zugleich seiner Bedrohung bewußt ist. Es verarbeitet viel Literatur und liest sich angenehm.

Linz

Franz Huemer-Erbler

MÜLLER GERHARD LUDWIG, *Für andere da*. Christus – Kirche – Gott in Bonhoeffers Sicht der mündig gewordenen Welt. (Konfessionskundliche u. kontroverstheol. Studien, Bd. 44) (259.) Bonifaciusdruck, Paderborn o. J. Kln. DM 26.-.

Die Studie entstand nach Angabe des Vf. (10) im Zusammenhang mit seiner 1979 veröffentlichten Dissertation, die sich mit Bonhoeffers Theologie der Sakramente befaßt hatte. Sie bietet nicht eine billige Vermarktung des im Titel angegebenen Bonhoeffer-Mottos („Für andere da“), sondern eine theologisch-systematische Strukturanalyse von Bonhoeffers Werk mit wissenschaftlichem Standard.

Das 1. Kap. handelt über die rechte Bonhoeffer-Interpretation, das 2. über die zentrale christologische Problematik im Hinblick auf die mündig gewordene Welt. Beide Kap. geben in gut durch-

dachten Schritten den mit eigenen Beobachtungen und Argumenten angereicherten Ertrag der Bonhoeffer-Forschung wieder. Die von M. festgestellte „schmerzhafte Lücke“ (130) in der Klärung von Bonhoeffers *theologia crucis* ist freilich zum Teil eine Lücke seiner eigenen Arbeit im Hinblick auf die sachliche Rezeption einer vorliegenden, die kreuzestheologischen Formulierungen des späten Bonhoeffer reflektierenden Untersuchung.

Der Ertrag dieser Arbeit liegt vor allem in den Kap. 3 und 4, die sich mit Bonhoeffers Kirchenverständnis befassen. Wie vorher christologisch, so arbeitet M. jetzt ekclesiologisch mit der „These der prinzipiellen Einheit“ (154), die es ihm erlaubt, frühe und späte Aussagen in sachlicher Beziehung zu sehen. Das kreuzestheologische Manko wirkt sich zwar auch hier aus, doch im Ganzen präsentiert M. einen soliden Forschungs- und Denkbeitrag von über die Bonhoeffer-Interpretation hinausreichendem ekclesiologisch-ökumenischen Belang.

Angesichts der theologischen Qualität und Ausgewogenheit der Ausführungen des Vf. ist es erstaunlich, daß ins Vorwort theistisch vorgetragene Sätze ursprünglich konnten, die theologisch gefährlich unscharf sind (Gott nur als „Gott für uns“).

Salzburg Johann W. Mödlhammer

DOGMAТИK

SCHMAUS MICHAEL, *Der Glaube der Kirche*. Bd. IV/1: Hinführung zum Christusverständnis und das Heilstun Jesu Christi. (XIV u. 360.); Bd. IV/2: Das Sein Jesu Christi. (XI u. 268.) EOS-V., St. Ottilien 1980. Geb., farb. glanzkasch. DM 29.80 bzw. 19.80.

Seit dem Erscheinen der 1. Aufl. dieses Werkes (mit dem Untertitel „Handbuch katholischer Dogmatik“) ist ein theologisch sehr bewegtes Jahrzehnt verstrichen. Die zahlreichen exegetischen, fundamentaltheol. und dogmatischen Veröffentlichungen zwangen zur Überarbeitung, die notwendig eine Erweiterung wurde. Die neue Literatur wird in einem dem Zweck des Werkes entsprechenden Ausmaß herangezogen und oft wörtlich zitiert. Auch auf außertheolog. Strömungen der Gegenwart geht Schmaus ein; seine Dogmatik war ja nie rein theoretische Wissenschaft. Eine wesentliche Veränderung, ja eine Neugestaltung hat gleich der 1. Abschnitt der Christologie erfahren, den man den fundamentaltheol. Teil nennen könnte. Während sich in der 1. Aufl. das entsprechende Kap. nur mit dem Problem des „verkündigenden Jesus“ und des „verkündigten Christus“ befaßt, zeigt in der Neuauflage schon die Überschrift, daß nun viel weiter ausgegriffen wird. Das Interesse an Jesus, ja eine echte Begeisterung für ihn ist in der jüngsten Vergangenheit bes. in der jungen Generation stark angewachsen und hat zu außerkirchlichen Jesus-Bewegungen geführt, freilich nicht zu einem echt christlichen Glauben an ihn. Schmaus geht auch auf diese Problematik ein und vergibt nicht, auf kommerzielle Begleiterscheinungen und Absichten dieses merkwürdigen Phänomenes.

mens hinzuweisen. Die Meinungen der marxistischen Philosophie und der heutigen jüdischen Theologie über Jesus bleiben nicht unerwähnt. In gedrängter Kürze (entsprechend dem Umfang des Gesamtwerkes) wird über die neueste rationalistische Schrift-Interpretation bezüglich der Auferstehung Jesu berichtet, wobei die Namen Schoonenberg und Schillebeeckx aufscheinen (1/138f).

Der 1. Halbband enthält außer den fundamentaltheol. Vorfragen die Soteriologie. Der 2. Halbband behandelt die christologischen Themen im engeren Sinn. In der Darstellung wird ständig deutlich gemacht, daß das Christus-Mysterium eine Einheit ist. Nach der Absicht des Vf. soll das ganze Werk ein „Unterrichtsbuch“ sein, „eine Hilfe für die Studierenden und für die nach Aufklärung Suchenden“ (1/12). Dazu eignet es sich besonders durch die Klarheit der Gedankenführung (die sich auch in dem bekannt schönen und angenehm lesbaren Stil des Vf. niederschlägt) wie durch die reiche und übersichtliche Gliederung. Daß sich Einzelheiten unter verschiedenen Gesichtspunkten wiederholen, ist eher ein Vorteil und außerdem unvermeidlich. Zwei Mängel seien immerhin vermerkt: Druckfehler und Flüchtigkeiten in der Angabe der Schriftstellen. Insgesamt könnte man diese Neuauflage, bes. mit Blick auf das kleinere Format und das ganze Erscheinungsbild, so charakterisieren (und das soll wahrhaftig keine Abwertung seiner wissenschaftlichen Qualität sein): ein anspruchsvolles Volksbuch – ein Volksbuch für hohe Ansprüche.

Salzburg

Peter Eder

KIRCHENRECHT

NESS ALBIN, *Die erste Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975)*. Ihre innere Rechtsordnung und ihre Stellung in der Verfassung der katholischen Kirche. (Rechts- u. Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF Heft 28) (282.) Schöningh, Paderborn 1978. Kart. Iam. DM 36.–.

Die Zeit nach dem II. Vatikanum war u. a. dadurch gekennzeichnet, daß die Impulse und Richtlinien des Konzils interpretiert und auf verschiedenen Ebenen in die Tat umgesetzt wurden. Was den europäischen Raum anlangt, so fanden in den Niederlanden, in der Schweiz, in der DDR, in Österreich und in der BRD Nationalsynoden statt, in denen es vor allem um eine Herausarbeitung der pastoralen Auswirkungen des Konzils für die Kirche der betreffenden Länder ging.

Gemeinsam war allen diesen auf teilkirchlicher Ebene stattfindenden „synodalen Vorgängen“, daß die vom CIC entwickelten Modelle (Diözesan-, Plenar- und Provinzialsynode) keine hinreichend passende Rechtsgrundlage für die Verwirklichung des vom Konzil gezeichneten Kirchenbildes boten. Insbesondere war es die vom Konzil betonte Mitwirkung und Mitverantwortung der Laien in der Sendung der Kirche und ihre Teilhabe an dieser Sendung, die (wie der Vf. hervorhebt) eine Synodenstruktur aus-

schließt, an der nur Kleriker beteiligt sind (55). Die Gemeinsame Synode der BRD war daher ebenso wie die in einzelnen Diözesen abgehaltenen Synoden durch eine breite Teilnahme von Laien gekennzeichnet, denen wie den Klerikern beschließendes Stimmrecht zukam.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung von Laien an nachkonkiliaren Synoden fällt allerdings der vom Vf. verwendete Laienbegriff auf. Wenn er schreibt: „... nach dem kirchlichen Rechtsbuch ist bis heute der Begriff des Laien der eines Christen ohne kirchliches Amt“ (61), so ergibt sich dieser Begriffsbestimmung zufolge, daß der als Kaplan tätige Priester Laie ist. Denn der Kaplan hat als solcher ja kein Kirchenamt i. e. S., er besitzt nur delegierte Gewalt. Faßt man aber den vom Vf. verwendeten Amtsbegriff im Sinne der weiten Begriffsbestimmung des c. 145 § 1 (1. Halbsatz), dann käme man zu dem Ergebnis, daß jeder Nichtgeweihte, der irgendeine kirchliche Funktion ausübt (Mesner, Organist) nicht mehr als Laie zu bezeichnen wäre.

Im Gegensatz zu den Synoden bzw. synodenähnlichen Vorgängen in den zum Vergleich herangezogenen Ländern bestand die Besonderheit der Gemeinsamen Synode der BRD darin, daß der zum rechtlichen Wirksamwerden eines Synodenbeschlusses erforderliche Gesetzgebungsakt des Bischofs bzw. der Bischofskonferenz bereits teilweise in die Synode selbst integriert war. Auf diese Weise konnten etwa bestehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Trägern des Bischofsmamtes und den übrigen Synodenmitgliedern bereits im Stadium der Beratung von Synodenvorlagen abgebaut und konnte eine nachträgliche Konfrontation zwischen einem Synodenbeschuß und der diesbezüglich verweigerten bischöflichen Gesetzgebung vermieden werden. Dennoch ist (wie der Vf. richtig hervorhebt) die Synode dadurch nicht als solche zu einem Gesetzgebungsorgan geworden; die Gesetzgebungskompetenz bleibt vielmehr zur Gänze bei den Trägern des bischöflichen Amtes. Rechtssystematisch sei die Synode daher zwischen einem nur beratenden und selbst verbindlich entscheidenden Organ anzusiedeln. Ihre Kompetenz sei mehr als bloßes Beratungsrecht und weniger als ein bindendes Beschußrecht (180f).

Das Buch zeichnet sich durch eine gründliche Aufarbeitung und Durchdringung der im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinsamen Synode entstandenen Rechtsprobleme aus. Einmal mehr weist es die vielschichtige Problematik auf, die sich bei der Übersetzung konziliärer Impulse in die juristische Alltagspraxis ergibt. Diese Probleme gesehen und ihnen mit Erfolg nachgegangen zu sein, stellt das Verdienst dieser Studie dar. Die Tatsache, daß der Vf. selbst Mitglied der Gemeinsamen Synode war, ließ ihn die anstehenden Fragen auch aus der Sicht des unmittelbar Betroffenen sehen. Praktische Erfahrung und saubere rechtstheoretische Reflexion haben so zu einer glücklichen Synthese geführt.

Linz Bruno Primetshofer